



Förderablauf

Stand: Mai 2015

Förderprogramm Energieeffiziente Lichtplanung in Gewerbebauten

Schritt 1 – Orientierungsgespräch mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Orientierungsgespräch dient der Abklärung, ob ein Unternehmen antragsberechtigt ist. Es darf bislang noch kein Vertrag mit einem Lichtplaner/Berater zum Themenfeld energieeffiziente Lichtplanung geschlossen worden sein. Das Gespräch kann auch telefonisch stattfinden. Ansprechpartnerin ist Frau Dr. Triebswetter (Tel. 233-21290 oder mail: ursula.triebswetter@muenchen.de).

Schritt 2 – Antragsberechtigung und Ausfüllen eines Antragsformulars

Für den Zuschuss muss ein Antrag beim Referat für Arbeit und Wirtschaft gestellt werden. Das Formular steht unter www.muenchen.de/energie-effizienz zum Download bereit. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen im Stadtgebiet München mit bis zu 250 Mitarbeitern und bis zu 50 Mio. Euro Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro sowie freiberuflich Tätige, Kirchen, Vereine und Stiftungen.

Schritt 3 – Zuwendungsbewilligung und Höhe der Förderung

Nach positiver Prüfung des Antrags verschickt das Referat für Arbeit und Wirtschaft einen Förderbescheid, eine sog. Zuwendungsbewilligung, an die zu fördernden Unternehmen und Einrichtungen. Pro Förderfall wird ein Zuschuss von max. 2.400 € netto vergeben.

Schritt 4 – Auswahl des Lichtplaners/Beraters und Abschluss des Beratervertrags

Nach dem Erhalt der Zuwendungsbewilligung kann das antragstellende Unternehmen selbst einen qualifizierten Lichtplaner/Berater auswählen, der zu seinen Bedürfnissen passt. Die Verwendung eines Lichtplanungsprogramms wie Dialux oder Relux ist hierfür erforderlich. Zwischen dem antragstellenden Unternehmen und dem ausgewählten Lichtplaner/Berater wird ein Vertrag abgeschlossen.

Schritt 5 – Durchführung der Beratung und Dokumentationspflicht

Nach dem Erhalt der Zuwendungsbewilligung muss die Beratung innerhalb von neun Monaten abgeschlossen werden. Der ausgewählte Lichtplaner/Berater fertigt einen schriftlichen Abschlussbericht für das geförderte Unternehmen an. Der Abschlussbericht muss die Lichtplanungsleistung (ggf. auch das Konzept für die Lichtsteuerung) detailliert mit ihren technischen Anforderungen (siehe Punkte 4.2 und 4.3 des Informationsblattes) beschreiben. Der Abschlussbericht muss zudem eine Mindestenergieeinsparung in Höhe von 35 % gegenüber der



bestehenden Beleuchtung nachweisen sowie die Qualität der in der Planung vorgeschlagenen Produkte über die Produktdatenblätter des Herstellers dokumentieren.

Schritt 6 – Einreichung der Abrechnungsunterlagen

Nach Abschluss der Lichtplanung reicht das geförderte Unternehmen eine Kopie der Beraterrechnung sowie des Abschlussberichts bis spätestens einen Monat nach Erhalt der Rechnung und des Abschlussberichts beim Referat für Arbeit und Wirtschaft ein.

Schritt 7 – Auszahlung des Zuschusses

Nach positiver Prüfung der Abrechnungsunterlagen zahlt das Referat für Arbeit und Wirtschaft den Zuschuss in Höhe von max. 2.400 € netto direkt an das geförderte Unternehmen aus. Bitte Angabe von IBAN und BIC.